

AUSFERTIGUNG

Zweite Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Weilheim i.OB“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weilheim i.OB

Vom 23.10.2009

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1, Art. 86 Nr. 2 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung
zur Änderung der Unternehmenssatzung der Stadtwerke Weilheim i.OB vom 23.11.2007

§ 1

Die Unternehmenssatzung wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„ (4) Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, anstelle der Stadt Weilheim i.OB

- Satzungen über die Benutzung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Tiefgarage Altstadt-Center
- Satzungen über die Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Tiefgarage Altstadt-Center sowie
- im Rahmen der Gesetze Verordnungen (für das übertragene Aufgabengebiet nach Abs. 1) mit Ausnahme Art. 51 Abs. 4 und 5 BayStrWG

zu erlassen.

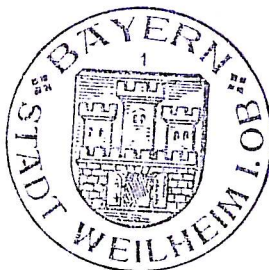
Verwaltungsverfügungen sowie Zwangsmaßnahmen gemäß Art. 27 GO für die übertragenen Aufgabenbereiche nach § 2 Abs. 1 der Satzung werden durch die Stadt Weilheim i.OB übertragen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.12.2009 in Kraft.

Weilheim i. OB, den 23.10.2009



Stadt Weilheim i.OB


Markus Loth
1. Bürgermeister